

Übersicht 2018 über sonstige Entgelte und Entschädigungen (Übersicht 2018)

Das Personalamt hat unter Beteiligung der Behörden und Ämter die bisher geltende Übersicht überarbeitet und betragsmäßig an die aktuellen Verhältnisse angepasst.

Die Regelungen des Mindestlohngesetzes sind berücksichtigt worden.

Die Übersicht 2018 tritt allgemein am 1.6.2018 in Kraft, sofern nicht andere Wirkungsdaten bei den Einzelpositionen ausgewiesen sind. Gleichzeitig tritt die Übersicht 2015 außer Kraft.

Für die Übersicht gilt Folgendes:

- Die ausgewiesenen Beträge sind nicht für Sachverhalte oder Arbeitsverhältnisse zu verwenden, die in den Geltungsbereich des TV-L fallen und dort geregelt sind.
- Bei den in der Übersicht ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um feste Beträge, Sie sind nicht dynamisch gestaltet. Grundsätzlich sind die Beträge ohne Gestaltungsspielraum festgesetzt; sie stellen also weder eine Ober- noch eine Untergrenze dar. Lediglich im Bereich der Pflichtpraktika (Ziff. 2.3), das sind Praktika, die in Studien- und Prüfungsordnungen verbindlich als Teil der Hochschulausbildung ausgewiesen sind, kann entschieden werden, ob eine Zahlung erfolgen soll. Ähnliches gilt im Bereich Freiwilligendienste (Ziff. 2.7); hier sind unter den dort festgelegten Bedingungen höhere Zahlungen möglich.
- Ein Großteil der Positionen ist an die Verwendung in bestimmten Verwaltungsbereichen gebunden.

Die Übersicht wird im Profikanal und in den Mitteilungen für die Verwaltung veröffentlicht.

09.05.2018
Personalamt
P12